



Kinder- und Jugend- schutzkonzept

Herausgeber:

Schwimmbezirk
Nordwestfalen



Verabschiedet vom Bezirksvorstand am 02. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport	5
2. Verankerung im Schwimmbezirk Nordwestfalen	8
2.1 Verantwortung und Aufgaben des Schwimmbezirks.....	8
2.2 Position und Vereinbarungen des Bezirksvorstandes.....	9
2.3 Satzung, Leitbild und Jugendordnung.....	10
2.4 Kultur der Achtsamkeit.....	12
2.5 Unsere Visionen	13
2.6 Kernbotschaften.....	14
3. Handlungsleitlinien für die Prävention	15
3.1 Unsere Ansprechpersonen	15
3.2 Risikoanalyse	16
3.3 Ehrenkodex und Verhaltensstandards	19
3.4 Personalauswahl- und Personalmanagement.....	22
3.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	23
4. Handlungsleitlinien für die Intervention	24
4.1 Beschwerdemanagement.....	24
4.2 Kriseninterventionsteam (KIT)	26
4.3 Interventionsmöglichkeiten.....	28
4.4 Kooperation mit externen Fachstellen.....	30
Schlussbemerkung	32
Anlagen	33
– Anregung für einen Kommunikationsplan zur Sensibilisierung der Kampf- richterinnen und Kampfrichter im Schwimmbezirk Nordwestfalen	
– Entwurf eines Regelhandouts für Eltern	
– Vorschlag für ein Fortbildungsprogramm für Trainerinnen und Trainer im Schwimmbezirk Nordwestfalen	

Vorwort

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft des Schwimmsports, und ihr Schutz und ihr Wohl haben für den Schwimmbezirk Nordwestfalen höchste Priorität. Mit der Vorlage dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts möchten wir unsere Entschlossenheit und unser Engagement für den Kinder- und Jugendschutz in unserem Schwimmbezirk unterstreichen.

Die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern für uns auch ein moralisches Gebot. Jedes Kind und jeder Jugendliche verdienen eine sichere und respektvolle Umgebung, in der sie frei von jeglicher Form von Gewalt und Belästigung aufwachsen und sich entwickeln können. Wir nehmen deshalb nicht nur unsere gesetzlichen Verpflichtungen ernst, sondern setzen uns aktiv für die Sicherheit unserer Sportlerinnen und Sportler* ein.

Unsere angeschlossenen Vereine haben die Aufgabe, ihre unmittelbaren Mitglieder vor interpersonaler Gewalt (körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch) zu schützen und Maßnahmen zum Schutz bei Anhaltspunkten auf eine Gefährdung, auch außerhalb des Vereins bzw. seiner Angebote, zu treffen. Als Schwimmbezirk und damit (Unter-)Dachverband von aktuell 68 Mitgliedsvereinen mit insgesamt mehr als 25.000 Mitgliedern ist es unser vorrangiger Auftrag, unsere Vereine bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrages zu unterstützen, sie zu begleiten, sie zu informieren und zu beraten. Durch die eigene Haltung zum Thema sowie durch verbandsspezifische Verhaltensregeln, Ordnungen und Vorgaben, die in unserem eigenen Schutzkonzept zum Ausdruck kommen, will der Bezirk Vorbild für seine Mitgliedsvereine sein. Als Anbieter eigener Veranstaltungen (Wettkämpfe, Trainingslager, Kadertrainings, Feriencamps, Lehrgänge, Aus- und Fortbildungen, etc.) sind wir aber auch direkt dem Kinder- und Jugendschutz unserer Aktiven verpflichtet. Dazu entwickeln die Fachsparten eigene Maßnahmen.

Unsere Vision für den Kinder- und Jugendschutz im Schwimmbezirk Nordwestfalen geht über die bloße Erfüllung von Vorschriften hinaus. Wir streben danach, eine Kultur der Achtsamkeit und Transparenz zu schaffen, in der Schutz und Würde die Grundwerte sind, die unser tägliches Handeln leiten. Wir möchten Vorbilder sein und sicherstellen, dass Sicherheit und Prävention fest in unserem Schwimmsport verankert sind.

In den kommenden fünf Jahren haben wir klare Ziele vor Augen. Wir möchten das Konzept in alle Bereiche integrieren, ein effektives Beschwerde- und Informationssystem etablieren und unsere Vereine aktiv in diesen Prozess einbeziehen. Ihre Stimmen sind uns wichtig, denn sie tragen dazu bei, unser Konzept kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.

Der Erfolg unseres Engagements soll für alle sichtbar sein, sei es durch implementierte Maßnahmen, unser gemeinsames Erkennungszeichen für den Kinder- und Jugendschutz im Bezirk oder die Stärkung unseres Kooperationsnetzwerks. Wir sind uns bewusst, dass es Herausforderungen geben wird und Widerstände zu überwinden sind. Als Vorstand sind wir entschlossen, sie anzugehen und zu bewältigen.

Insgesamt ist unser Ziel, eine sichere und respektvolle Umgebung für Kinder und Jugendliche im Schwimmsport zu schaffen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess, der unser Engagement, unsere Flexibilität und unsere Bereitschaft zur ständigen Verbesserung erfordert. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsvereinen können wir sicherstellen, dass der Schwimmsport im Schwimmbezirk Nordwestfalen zu einem Ort wird, an dem junge Talente gedeihen und geschützt aufwachsen können. Damit nehmen wir alle unsere angeschlossenen Vereine auch in eine besondere Verantwortung. Wir ermutigen alle Beteiligten, sich aktiv an der Umsetzung dieses Konzepts zu beteiligen, eigene, individuell-notwendige Maßnahmen zum Schutz zu treffen und so gemeinsam eine insgesamt sichere Umgebung für unsere Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Als Schwimmbezirk ist es unsere Verpflichtung, eine positive und sichere Zukunft für unsere jungen Schwimmtalente zu gestalten!

*Der Vorstand des Schwimmbezirks Nordwestfalen
Matthias Freitag, (Vorsitzender) und*

*Andreas Cmok, Susanne Golaschewski, Norbert Heidenhof, Marko Hildmann,
Birgit Klein, Andrea Köhlkamp, Stefan Nitsche, Lars Ollesch
Andrea Rentmeister, Andreas Wietrecki, Florian Wilms*

* Wir möchten betonen, dass sich durch unsere Ausführungen alle Geschlechter angesprochen und wertgeschätzt fühlen sollen. Trotzdem benutzen wir überwiegend die männliche und die weibliche Form (Sportlerinnen und Sportler) und verzichten bewusst auf die Verwendung von Sonderzeichen (Sportler*innen, Sportler:innen, SportlerInnen, etc.), um eine klare, flüssige und barrierefreie Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten. Wo es möglich ist, greifen wir auf genderneutrale Formulierungen zurück (Aktive, Mitarbeitende). Uns ist bewusst, dass sich damit Menschen anderen Geschlechts nicht einbezogen fühlen könnten. Im besten Sinne unseres Schutzkonzepts ist dies von uns nicht beabsichtigt.

1. Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

Im Schwimmsport sind die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen von höchster Priorität. Der Deutsche Schwimmverband (DSV) und der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW) haben daher umfassende Präventionskonzepte zur sexualisierten Gewalt entwickelt, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten und Veranstaltungen im Schwimmen in einem sicheren und geschützten Umfeld stattfinden:

- ✓ [Der DSV - Kontakt - Schutz vor Gewalt | Deutscher Schwimm-Verband e.V.](#)
- ✓ [Prävention sexualisierter Gewalt - Schutz vor Gewalt - Unsere Themen | Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

Die Verpflichtung für ein Präventions- und Interventionskonzept gegen Gewalt ergibt sich in Nordrhein-Westfalen aus dem Landeskinderschutzgesetz (§ 11(1) LKSG NRW):

- ✓ [SGV § 11 Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe | RECHT.NRW.DE](#)

Der SV NRW und der Schwimmbezirk Nordwestfalen mit ihren Jugendorganisationen sind Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW), der über den Schwimmsport hinaus umfangreiche Informationen, Materialien, Konzepte, Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen zum Thema Schutz vor Gewalt zur Verfügung stellt:

- ✓ [Schutz vor Gewalt im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

Ziel

Das wesentliche Ziel der Präventionskonzepte zur sexualisierten Gewalt im Schwimmen ist es, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexueller Gewalt zu schützen und sicherzustellen, dass sie in einer Umgebung aufwachsen und trainieren können, die frei von Belästigung und Missbrauch ist. Die Konzepte stellen sicher, dass der Schwimmsport für alle jungen Athletinnen und Athleten ein sicherer und unterstützender Raum ist, in dem sie ihr volles Potenzial entfalten können.

Schlüsselkomponenten

Das Präventionskonzept des SV NRW umfasst verschiedene Schlüsselkomponenten:

1. **Verhaltenskodex:** Ein klarer Verhaltenskodex, der von allen Mitgliedern, Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern und Funktionären des Verbands akzeptiert und eingehalten werden muss.
2. **Schulung und Sensibilisierung:** Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle im Schwimmsport tätigen Personen, um Anzeichen von sexueller Gewalt zu erkennen und richtig darauf zu reagieren.

3. **Meldesystem:** Ein etabliertes Meldesystem, das es jedem ermöglicht, Bedenken oder Vorfälle im Zusammenhang mit sexueller Gewalt sicher und vertraulich zu melden.
4. **Hintergrundüberprüfungen:** Die Durchführung von Hintergrundüberprüfungen für Personen, die direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, um sicherzustellen, dass sie keine einschlägigen Vorstrafen haben.
5. **Transparente Kommunikation:** Die transparente Kommunikation des Konzepts an alle Beteiligten, einschließlich Eltern, Trainerinnen und Trainer und Athletinnen und Athleten, um sicherzustellen, dass alle über die Maßnahmen und Verfahren informiert sind.
6. **Unterstützung für Betroffene:** Die Bereitstellung von Unterstützung und Hilfe für Betroffene von sexueller Gewalt, einschließlich der Weiterleitung an professionelle Fachberatungsstellen.

Im Rahmen des Projektes #sichere.sache vom Institut für soziale Arbeit e.V. wurden durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) Informationsgrafiken und -flyer für den Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt. Diese werden den Vereinen und Mitgliedern durch den SV NRW kostenfrei zur Verfügung gestellt: [Prävention sexualisierter Gewalt - Schutz vor Gewalt - Unsere Themen | Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.](#)





NEIN HEISST NEIN

Ergebnisse des Forschungsprojektes Sicherheitssport

Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt, Grenzverletzungen oder Belästigungen im Kontext des Vereinssports

Emotionale Verletzung oder Gewalt **64%**
 Körperliche Verletzung **37%**
 Vernachlässigung **15%**
 Sexualisierte Grenzverletzung **19%**
 Belästigung oder Gewalt **26%**

DK 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70%

schwimmjugend

NEIN HEISST NEIN

**Wo bekomme ich Hilfe?
Wer sind die Ansprechpersonen?**

Schwimmverband NRW
Ulrike Volkenandt | u.volkenandt@schwimmverband.nrw
0203 393 658 11
Eike Struwe | e.struwe@schwimmverband.nrw

Landessportbund NRW
0203 72 81 847
Dorothea Sahle | dorota.sahle@lsb.nrw
Mandy Dwczarzak | mandy.dwczarzak@lsb.nrw

Deutscher Schwimm-Verband
Franka Weber | weber@dsv.de
0179 23 32 370

Anlauf gegen Gewalt für Betroffene
anlaufgw@vertraulich.unsachlaengig | kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org
0800 90 50 444

schwimmjugend

NEIN HEISST NEIN

Weitere Ansprechpersonen

In den Schwimmbezirken:

Schwimmbezirk Aachen
Stephanie Prieitz | schue@schwimmbezirk-aachen.de

Schwimmbezirk Bielefeld
Birgitte Mail | birgitte@mail@schwimm-nw.de
Sandra Esser | s.esser@schwimmverband.nrw

Schwimmbezirk Nordwestfalen
Birgit Klein | birgit.klein@bw.nw.de
Andreas Wenzel | andreas.wenzel@bw.nw.de
Laura Klein | laura.klein@schwimmbezirk-nw.de

Schwimmbezirk Ostwestfalen-Lippe
Inga Teckentrup | inga.teckentrup@sv-owl.de
Marek Schneider | marek.schneider@sv-owl.de

Schwimmbezirk Rhein-Ruhr
Fahim Jibiki | fahim@schwimmverband.nrw

Schwimmbezirk Ruhrgebiet
Alina Stehl | alina.stehl@schwimmverband.nrw

Schwimmbezirk Südrheinland
Inga Klauer | inga.klauer@sv-suedrheinland.de
Eva Blauer | eva.blauer@sv-nordwestfalen.de

schwimmjugend

NEIN HEISST NEIN

Was können wir als Verein tun?

1. Vereinsmitglieder für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt sensibilisieren.
2. Schutz der Vereinsmitglieder beschließen und in der Satzung ergänzen.
3. Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen.
4. Durchführung einer Risikoanalyse und Erstellung eines Schutzkonzeptes.
5. Ansprechpersonen im Verein benennen, qualifizieren und bekanntmachen.
6. Öffentlichkeitswirksam über das Thema informieren und Kontaktadressen bekannt geben.
7. Aufbau eines lokalen Netzwerkes z.B. mit anderen Vereinen und den Ansprechpersonen des Schwimmbezirks.

schwimmjugend

NEIN HEISST NEIN

Was mache ich, wenn ich etwas beobachte oder angesprochen werden?

1. Ruhe bewahren. Zuhören und Glauben schenken.
2. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was ich nicht halten kann.
3. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.
4. Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.
5. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen. Altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen.
6. Rücksprache mit Ansprechperson(en).
7. Keine Information an beschuldigte Person(en).
8. Professionelle Hilfe bei der Fachberatungsstelle suchen.
9. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinspezifischem Schutzkonzept.

schwimmjugend

Sensibilisierungs- & Schulungsvideos zum „Schutz vor Gewalt im Sport“, die die Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zusammen mit der SchirmmacherGroup entwickelt haben, verschiedene Facetten psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt thematisieren und sich auf unterschiedliche Zielgruppen und Kontexte im Breiten- und Leistungssport beziehen, runden das Informationsangebot des SV NRW ab:

[SCHULUNGSVIDEOS: Alle vor Gewalt schützen: Aufklären, Aufmerksam sein, Angst nehmen, Anlaufstellen finden - YouTube](#)

Umsetzung im Schwimmbezirk Nordwestfalen

Der Schwimmbezirk Nordwestfalen implementiert das Präventionskonzept des SV NRW in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen und -organisationen. Dies bedeutet, dass alle im Bezirk tätigen Personen, einschließlich Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen, die Grundsätze und Verfahren des Präventionskonzepts respektieren und umsetzen (müssen).

Zusätzlich sind für den Bezirk eigene Ansprechpersonen benannt, die die Maßnahmen des Konzepts koordinieren und den Vereinen als ausgebildete Fachkräfte zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen (*s.a. 3.1 Unsere Ansprechpersonen*). Die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bezirk wird aktiv unterstützt, um sicherzustellen, dass sie gut auf mögliche Situationen vorbereitet sind.

Das Präventionskonzept des SV NRW und seine Umsetzung im Schwimmbezirk Nordwestfalen sind entscheidende Schritte, um einen sicheren und geschützten Schwimmsport für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten und sexuelle Gewalt zu verhindern. Es unterstreicht das Engagement des Verbandes und des Bezirks für das Wohl der jungen Athletinnen und Athleten im Schwimmen.

2. Verankerung im Schwimmbezirk Nordwestfalen

2.1 Verantwortung und Aufgaben des Schwimmbezirks

Als Fachverband, der wiederum den Dachverbänden Deutscher Schwimmverband e.V. (DSV) und Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. (SV NRW) angeschlossen und untergeordnet ist, verstehen wir unsere Verantwortung bezogen auf die Aufgaben zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen vor allem in der Unterstützung, Beratung, Information, Fort- und Weiterbildung sowie der Netzworkebildung und -koordination unserer Mitgliedsvereine. Gleichermaßen sind wir als Veranstalter von bezirkseigenen Veranstaltungen verpflichtet, eigene Schutzmaßnahmen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu initiieren.

Unseren Mitgliedsvereinen bieten wir Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzepts, effektive und schnelle Zusammenarbeit in konkreten Fällen von Kindeswohlgefährdung, Information und Beratung von Vereinsvorständen zu Fragen von Prävention und Intervention, Informationstransfer, Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen (z. Bsp. eigene Netzwerktreffen zum Thema) sowie die Organisation eigener Fort- und Weiterbildungsangebote und Informationsveranstaltungen an.

Als Unterverband vermitteln wir unbürokratisch an die hauptamtlichen Ansprechpersonen und Koordinierungsstellen der beiden großen Dachverbände. Die von diesen getroffenen

Ordnungen, Vorgaben, Verhaltensregeln und schwimmsportspezifischen Maßnahmen werden von uns mitgetragen und in unseren Schwimmbezirk entsprechend kommuniziert.

Für unsere bezirksinternen Veranstaltungen treffen wir auf der Grundlage übergeordneter Vorgaben und einer umfangreichen Risikoanalyse (*s.a. 3.2 Risikoanalyse*) eigene Entscheidungen zum Schutz aller Aktiven vor sexualisierter Gewalt. Diese betreffen vor allem Wettkämpfe, Lehrgänge und Kadermaßnahmen für die Aktiven und die bezirksinternen Aus- und Fortbildungen für Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Trainerinnen und Trainer. Darüber hinaus gilt ein besonderes Augenmerk den Veranstaltungen des Bezirksjugendausschusses.

Die Initiierung eines eigenen Kinder- und Jugendschutzkonzepts im Schwimmbezirk Nordwestfalen entspringt dem tiefen Wunsch, für alle schwimmsporttreibenden Aktiven eine sichere, respektvolle und förderliche Umgebung zu schaffen. Uns ist bewusst, dass der Schutz und die Würde jedes Einzelnen die Basis für ein sportliches und soziales Miteinanders darstellen. Wir streben danach, eine Kultur zu etablieren, in der Verantwortung, Achtsamkeit, Respekt und Würde die Grundpfeiler des sportlichen Umgangs sind.

Wir verstehen, dass kein Konzept absolute Sicherheit bieten kann, aber wir sind bestrebt, durch Aufklärung, Sensibilisierung und Informationsbereitstellung als erster Ansprechpartner zu fungieren. Unser Engagement für den Kinder- und Jugendschutz ist ein fortlaufender Prozess, der Flexibilität, Offenheit für Veränderungen und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Verbesserung erfordert. Dies leben wir, wo immer möglich, vorbildhaft vor.

2.2 Position und Vereinbarungen des Bezirksvorstandes

Als Unterorganisation der Schwimmdachverbände legen wir unseren Mitgliedsvereinen nahe, den Kinder- und Jugendschutz im Schwimmsport aktiv umzusetzen und vereinsintern angepasste, eigene Maßnahmen und Regelungen zu treffen. Mit unserer Position zum Thema möchten wir mit gutem Beispiel vorangehen. Als Bezirksvorstand haben wir dafür folgende Vereinbarungen getroffen:

- ✓ Als Bezirksvorstand haben wir bereits 2022 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Bezirk als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Unserer Verantwortung dafür sind wir uns bewusst.
- ✓ Wir arbeiten in der Sache eng mit dem Deutschen Schwimmverband e.V. und insbesondere mit dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. zusammen.
- ✓ Es sind Ansprechpersonen benannt, die zusammen mit dem Fachwart (ggf. der Fachwartin) Schwimmwelten die dafür notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen nachhaltig voranbringen sollen. Sie sind für diese Aufgabe vom SV NRW entsprechend ausgebildet.

- ✓ Unsere Mitgliedsvereine werden von uns regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert (Mitgliederversammlungen, Homepage, geeignete Veranstaltungen).
- ✓ In zwei Klausurtagungen haben wir uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und wichtige Entscheidungen zu Maßnahmen, Vorgaben und bezirksinternen Regelungen getroffen (Beschwerdemanagement, Interventionsmöglichkeiten, sportartspezifische Risikofaktoren, Bezirksveranstaltungen, Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen).
- ✓ Als Vorbilder legen alle Mitarbeitenden des Bezirks ab sofort und regelmäßig ein Erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben den Ehrenkodex des Schwimmverbandes.
- ✓ Der Vorstand legt für den Schwimmbezirk Nordwestfalen ein eigenes Kinder- und Jugendschutzkonzept vor und beschließt es in seiner Sitzung vom 02. Dezember 2024.

2.3 Satzung, Leitbild und Jugendordnung

Das Thema Schutz vor Gewalt von Kindern und Jugendlichen ist in unserer Bezirkssatzung und in der Jugendordnung verankert. Damit stellen wir unsere Präventionsaktivitäten auf eine solide Grundlage und verankern den Kinder- und Jugendschutz in unseren Richtlinien. Wir positionieren uns eindeutig dazu, dass wir jedwede Form von Gewalt nicht dulden und vertreten eine konsequente Null-Toleranz-Haltung in dieser Sache. Unsere Mitgliedsvereine verpflichten wir, uns bei dieser Aufgabe aktiv zu unterstützen.

Auszug aus der Satzung des Schwimmbezirks Nordwestfalen vom 12.05.2023:

§ 2 Zweck des Schwimmbezirkes, Gemeinnützigkeit

4. Der Schwimmbezirk verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, gleich, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art und tritt ihr entschieden entgegen. Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und zu beteiligen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die maßgeblichen Aufgaben für einen gewaltfreien Sport. Der Schwimmbezirk entwickelt aus diesem Grunde ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt, wendet dieses an und wird die Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen und ggfs. Anpassungen vornehmen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

2. Die Mitgliedsvereine haben die Pflicht, den Schwimmbezirk bei der Erfüllung aller Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Bezirkstages durchzuführen sowie das amtliche Organ des Deutschen Schwimm-Verbandes regelmäßig zu beziehen. Zur Gewährleistung eines gewaltfreien Sports führen die Vereine

Schutzkonzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt ein.

Link zur Satzung: [Satzung - Satzungen und Ordnungen - Home | Schwimmbezirk Nordwestfalen e. V.](#)

Auszug aus der Jugendordnung vom 12.05.2023:

§ 3 Grundsätze

2. Die Schwimmjugend des Schwimmbezirks Nordwestfalen verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen.

Darüber hinaus haben wir ein eigenes **Leitbild für unser Kinder- und Jugendschutzkonzept** formuliert:

Präambel

Kinder und Jugendliche sind die Grundlage und die Zukunft unserer Gesellschaft. Ihr Schutz und ihre Förderung stehen im Zentrum unseres Handelns. Unser Leitbild für den Kinder- und Jugendschutz dient als Richtschnur, um eine sichere, würdevolle und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche frei entfalten können.

Unsere Grundwerte

Respekt und Würde: Wir behandeln jedes Kind und jeden Jugendlichen mit Respekt und achten ihre Würde unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder besonderen Bedürfnissen.

Sicherheit und Schutz: Wir schaffen geschützte Räume, die frei von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch sind. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in all unseren Entscheidungen oberste Priorität.

Partizipation und Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten. Wir stärken sie in ihrer Mitbestimmung und beziehen sie in alle Entscheidungen ein, die sie betreffen.

Transparenz und Verantwortlichkeit: Wir handeln transparent und legen unsere Vorgehensweisen offen. Alle Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handeln entsprechend.

Unsere Ziele

Prävention: Durch gezielte Aufklärungsarbeit, Schulungen und sensibilisierende Maßnahmen wollen wir Risiken minimieren und das Bewusstsein für Kinder- und Jugendschutz fördern.

Intervention: Wir handeln entschlossen bei Verdachtsfällen und stellen sicher, dass betroffene Kinder und Jugendliche schnell und effektiv unterstützt werden.

Förderung: Wir bieten Kindern und Jugendlichen Gelegenheiten, sich kreativ, sozial und emotional weiterzuentwickeln und ihr volles Potenzial zu entfalten.

Umsetzung

Verankerung in Strukturen: Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein integraler Bestandteil unserer Organisation. Es wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Schulungen und Fortbildungen: Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden umfassend geschult, um Risiken zu erkennen, angemessen zu reagieren und Schutzmaßnahmen effektiv umzusetzen.

Kooperation und Netzwerke: Wir arbeiten eng mit Fachstellen, Beratungsstellen und anderen Institutionen zusammen, um einen ganzheitlichen Schutz zu gewährleisten.

Unser Leitbild für den Kinder- und Jugendschutz ist Ausdruck unseres Engagements für die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam schaffen wir eine Welt, in der sie sicher, geschützt und voller Vertrauen aufwachsen können.

2.4 Kultur der Achtsamkeit

Wichtiger als strenge Regeln, Vorgaben und Verordnungen ist uns eine Haltung im Schwimmbezirk Nordwestfalen, die ein grundlegendes Verständnis für den Kinder- und Jugendschutz befördert: **Eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens und Handelns!** Auffälligkeiten, Unregelmäßigkeiten und mögliche Missstände müssen frühzeitig erkannt und professionell darauf reagiert werden: *„Wegsehen schützt die Falschen!“* Diese Kultur ist deshalb ein zentraler Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt in unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept.

Eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren ist ein langer und stetiger Prozess professioneller Weiterentwicklung des gesamten Schwimmbezirks. Sie zu fördern erfordert Aufklärung, Schulungen mit Themen wie Achtsamkeit, Empathie und der Sensibilisierung für Missstände sowie Diskussionsmöglichkeiten für alle Beteiligten und ebenso ihre aktive Beteiligung. Feedback- und Beschwerdemechanismen müssen es jedem ermöglichen, Bedenken ohne Angst anzusprechen, ggf. auch anonym. Verdachtsfälle müssen sensibel und vertraulich bearbeitet werden und stets die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen gewähren.

Vor allem aber braucht es ein vorbildhaftes Verhalten von Führungskräften und Verantwortlichen aus allen Betroffenengruppen, die diese Kultur (vor)leben und lebendig halten: Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Trainerinnen und Trainer, Vereinsvorstände, Gäste bei Veranstaltungen, Eltern und die Aktiven selbst und nicht zuletzt alle Mitglieder des Bezirksvorstands und der jeweiligen Fachausschüsse. Alle müssen wissen, dass sie Verantwortung, Aufgaben und Pflichten in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz haben.

Wir streben eine Kultur der Achtsamkeit im Schwimmbezirk an, die von gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Offenheit und einem ehrlichen Umgang miteinander geprägt ist. Damit stellen wir sicher, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihre Schwimm Talente in einer gesunden und geschützten Umgebung entfalten können und in dieser zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranreifen können. Insbesondere die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst aktiv mit einzubeziehen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie bekommen Möglichkeiten, ihre Meinungen und Erfahrungen zu teilen, um die Kultur der Achtsamkeit mitzugestalten.

Die Kultur der Achtsamkeit ist nicht nur ein Teil unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts, sondern integraler Bestandteil unserer allgemeinen Werte im Schwimmbezirk Nordwestfalen. Sie wird in der gesamten Organisation gelebt.

2.5 Unsere Visionen

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für Kinder und Jugendliche im Schwimmbezirk Nordwestfalen verfolgen wir klare Visionen, die wir mittelfristig erreichen und zusammen mit unseren Mitgliedsvereinen umsetzen wollen.

Sie umfassen die folgenden zentralen Aspekte:

- ✓ **Sichere Umgebung:** Wir streben ein geschütztes und respektvolles Umfeld im Schwimmsport an, in dem sich Kinder und Jugendliche jederzeit sicher fühlen können.
- ✓ **Prävention:** Durch proaktive Maßnahmen möchten wir vor allem sexualisierte Gewalt bestmöglich verhindern und das Bewusstsein für dieses Thema schärfen.
- ✓ **Empowerment:** Wir wollen unsere jungen Sportlerinnen und Sportler stärken, damit sie sich ihrer Rechte bewusst sind und sich sicher äußern können.
- ✓ **Vertrauensvolle Beziehungen:** Die Förderung positiver und vertrauensvoller Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und allen verantwortlich Betreuenden ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies leben wir für unsere Aufgabenbereiche vor.
- ✓ **Transparente Kommunikation:** Wir setzen auf eine offene Kommunikation und kritische Diskussion mit allen Beteiligten über Regeln, Verhaltensweisen und Maßnahmen im Rahmen dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts.

- ✓ **Umgang mit Herausforderungen und Widerständen:** Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzepts mit Herausforderungen und Widerständen verbunden sein kann. Wir möchten uns diesen proaktiv stellen, indem wir offen für Dialoge sind, Bedenken ernst nehmen und gemeinsam Lösungen entwickeln.
- ✓ **Schulung und Weiterbildung:** Regelmäßige Schulungen für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer und ehrenamtlich Verantwortliche sind für uns essenziell, um sie für das Thema zu sensibilisieren und Handlungskompetenzen zu vermitteln.
- ✓ **Partizipation:** Die Einbeziehung unserer aktiven Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung von Schutzmaßnahmen und Entscheidungsprozesse ist uns wichtig.
- ✓ **Verantwortung und Rechenschaft:** Wir entwickeln klare Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten und setzen Mechanismen zur Rechenschaftslegung im Falle von Vorfällen ein.
- ✓ **Ressourcen und Unterstützung:** Wir möchten Ressourcen für Kinder, Jugendliche und deren Familien bereitstellen, um Unterstützung und Hilfe anzubieten.
- ✓ **Kultur der Achtsamkeit:** Eine Kultur, in der Hinsehen und Handeln gefördert werden, ist für uns zentral, um Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen.
- ✓ **Zusammenarbeit mit Fachstellen:** Die Kooperation mit Fachorganisationen, Expertinnen und Experten ist für uns entscheidend, um selbst bestmögliche Unterstützung und Beratung zu erhalten.
- ✓ **Nachhaltigkeit:** Wir streben eine langfristige Implementierung der Schutzmaßnahmen und eine kontinuierliche Evaluation ihrer Wirksamkeit an.

2.6 Kernbotschaften

Die nachfolgend aufgeführten Kernbotschaften fassen einerseits die Ideen und die wesentlichen Prinzipien für unseren effektiven Kinder- und Jugendschutz zusammen, andererseits dienen sie als Leitfaden für die Umsetzung und Kommunikation unseres Konzepts. Sie betonen die Wichtigkeit des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im (Schwimm-) Sport und fördern ein gemeinsames Engagement aller Beteiligten.

Unsere Kernbotschaften

1. **Schutz und Wohl der Kinder und Jugendlichen:** Die Sicherheit und das Wohl unserer jungen Athletinnen und Athleten stehen an oberster Stelle. Wir verpflichten uns, eine Umgebung zu schaffen, in der sie sich sicher und respektiert fühlen.
2. **Prävention ist der Schlüssel:** Durch proaktive Maßnahmen und Schulungen wollen wir sexualisierte Gewalt und andere Formen von Gewalt im Schwimmsport aktiv verhindern. Prävention ist unser oberstes Gebot.

3. **Kultur der Achtsamkeit:** Wir fördern eine Kultur, in der Hinsehen und Handeln selbstverständlich sind. Jeder ist aufgefordert, Auffälligkeiten zu erkennen und zu melden.
4. **Transparente Kommunikation:** Eine offene und klare Kommunikation über unsere Schutzmaßnahmen und Verhaltensstandards ist unerlässlich. Alle Beteiligten – Kampf-richterinnen und Kampfrichter, Trainerinnen und Trainer, Eltern und Aktive – werden informiert und sensibilisiert.
5. **Verantwortung und Rechenschaft:** Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen und etablieren Mechanismen zur Rechenschaftslegung im Falle von Vorfällen.
6. **Empowerment der Jugendlichen:** Wir stärken unsere jungen Sportlerinnen und Sportler, damit sie sich ihrer Rechte bewusst sind und sich sicher äußern können. Ihre Stimmen sind wichtig und werden gehört.
7. **Zusammenarbeit und Netzwerkbildung:** Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist eine gemeinsame Verantwortung. Wir arbeiten eng mit unseren Mitgliedsvereinen, Fachstellen und externen Organisationen zusammen, um ein starkes Netzwerk für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen.
8. **Kontinuierliche Verbesserung:** Wir sind uns bewusst, dass der Kinder- und Jugendschutz ein fortlaufender Prozess ist. Wir evaluieren unsere Maßnahmen regelmäßig und passen sie an, um stets die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

3. Handlungsleitlinien für die Prävention

3.1 Unsere Ansprechpersonen

Der Vorstand des Schwimmbezirks Nordwestfalen hat insgesamt drei Ansprechpersonen als Beauftragte in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt berufen (Stand November 2024). Sie sind vom SV NRW für ihre Aufgaben ausgebildet worden und nehmen regelmäßig an überregionalen Arbeits- und Netzwerktagungen des Verbandes zum Thema teil. Diese Beauftragten koordinieren zusammen mit dem Fachwart / der Fachwartin Schwimmwelten die Umsetzung der Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Sie stehen als Erstkontakt bei allen Kindeswohl-Verdachtsfällen von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt zur Verfügung. Bei Bedarf vermitteln sie Betroffene an Fachberatungsstellen und die hauptamtlichen Ansprechpersonen des DSV und des SV NRW weiter. Sie unterliegen stets der Verschwiegenheit im Rahmen aller ihnen zugetragenen Fälle, arbeiten aber als Team eng zusammen und tauschen sich aus. Sie arbeiten auf der Basis der Beschlüsse des Vorstands und stimmen die

eigene Arbeit mit dem Vorstand ab. Die Ansprechpersonen sind den Mitgliedsvereinen bekannt gemacht und auf der Website des Schwimmbezirks Nordwestfalen veröffentlicht.

Name: Birgit Klein
Email: birgit.klein@sb-nw.de
Telefon: +49 151 6149 1983

Name: Laura Klein
Email: psg.nordwestfalen@schwimmverband.nrw
Telefon: +49 151 7000 5939

Name: Andreas Wietecki
Email: andreas.wietecki@sb-nw.de
Telefon: +49 0157 8274 0922

3.2 Risikoanalyse

Als Fachverband ist es unsere Aufgabe unsere Handlungsleitlinien für Prävention und Intervention den sportartspezifischen Verhältnissen und den schwimmbezirksinternen Angeboten anzupassen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Schwimmen, Anfängerschwimmausbildung, Wasserspringen, Wasserball, Trainer C-Grund- und Kampfrichterlehrgänge sowie die „Schwimmjugend“. Die Angebote konzentrieren sich im Wesentlichen auf sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe, Freizeitaktivitäten und soziale Veranstaltungen sowie auf Schulungen und Ausbildungslehrgänge für (angehende) Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer und Kampfrichterinnen und Kampfrichter.

In regelmäßigen Abständen nehmen wir dafür eine Einschätzung möglicher Gefährdungen für sexualisierte Übergriffe und Gewalthandlungen vor. Wir möchten damit Schwachstellen – insbesondere für Kinder und Jugendliche – identifizieren und auf breiter Basis bewerten, die durch unsere Angebote, die räumliche Situation, das strukturelle Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, aber auch durch die personellen Gegebenheiten entstehen (können). So weit möglich, beziehen wir alle relevanten Gruppen in diese Risikoanalyse ein. Verantwortet werden die fachbereichsspezifischen Risikoanalysen durch die Fachwarte und die Vorsitzenden der Schwimmjugend.

Unsere Risikoanalyse für den Schwimmbezirk Nordwestfalen umfasst insgesamt acht Themenfelder mit drei Leitfragen-Komplexen, die in einer Analysematrix zusammengefasst sind.

1. Themenfeld: Macht & Einfluss

Risikobeschreibung: Abhängigkeiten und ungleiche Machtverhältnisse sind im Sport immanent (z. Bsp. jedes Trainerinnen/Trainer – Aktiven-Verhältnis). Diese können aber ausgenutzt

werden, um jemanden zu erpressen, unter Druck zu setzen oder Gefälligkeiten zu verlangen. Auch Vertrauen kann von *Tatpersonen* dazu genutzt werden, um Übergriffe zu begehen, Macht und Einfluss auszuleben und eigene Bedürfnisse und Wünsche durchzusetzen. Wenn es keine Transparenz und Kontrolle über Entscheidungswege und -befugnisse gibt, kann es ebenfalls zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen.

2. Themenfeld: Personalauswahl & Personalentwicklung

Risikobeschreibung: Mitunter werden Mitarbeitende (Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Helferinnen und Helfer, Eltern, etc.) eingesetzt, die nicht (gut genug) oder nicht allen bekannt sind. Diese kennen, verstehen oder akzeptieren unter Umständen unsere Leitlinien und Verhaltensgrundsätze nicht. Sie sind nicht sensibilisiert für unsere *Kultur der Achtsamkeit* und können oder wollen nicht zum Schutz unserer Aktiven beitragen. Es gibt keine sorgfältige Auswahl der Bewerbungen (z. Bsp. über ein Anforderungsprofil, persönliche Erfahrungen, etc.).

3. Themenfeld: Organisation & Struktur

Risikobeschreibung: Die Bausteine des Kinder- und Jugendschutzkonzepts sind nicht/kaum bekannt und werden in der Praxis deshalb auch nicht „gelebt“. Es gibt keine klare Haltung bei Verstößen gegen den Ehrenkodex und die Verhaltensstandards und es sind auch keine Konsequenzen dafür festgelegt. Betroffene können niemanden ansprechen und finden deshalb auch keine Unterstützung. Es gibt keine Verantwortlichen für Verstöße und Vorfälle. Niemand ist für diese Aufgabe(n) sensibilisiert.

4. Themenfeld: Besondere Zielgruppe(n)

Risikobeschreibung: Personen mit besonderem Schutzbedarf (z. Bsp. Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen, Fluchterfahrungen, nicht deutscher Sprache, Traumatisierungen) sind mehr oder weniger von der Hilfe anderer Menschen abhängig, um ihren Alltag bewältigen und an unseren Angeboten teilnehmen zu können. Abhängigkeiten und Wehrlosigkeiten können von *Tatpersonen* für die eigenen Bedürfnisse ausgenutzt werden. Wiederum andere Personen fühlen sich mit ihren Bedürfnissen nicht ausreichend repräsentiert (z. Bsp. Menschen mit nicht heterosexueller Orientierung) und haben Schwierigkeiten damit, im Falle von Grenzüberschreitungen und Übergriffen Hilfe und Unterstützung einzufordern.

5. Themenfeld: Räumlichkeiten, Gelände, Wege & Fahrten

Risikobeschreibung: Nicht einsehbare oder abgelegene Bereiche unserer Trainings- und Ausbildungsstätten können für Übergriffe oder bewusst als Rückzugsort(e) genutzt werden, um mit Personen allein zu sein. Dunkle, schlecht beleuchtete Wege laden zum Verstecken ein. Eingesetzte Fahrerinnen und Fahrer können 1:1-Situationen für Grenzüberschreitungen und Übergriffe ausnutzen.

6. Themenfeld: Umgang der Mitarbeitenden mit den Aktiven & miteinander

Risikobeschreibung: Die eigene („professionelle“) Rolle ist nicht klar, so dass Sprache, Umgang, (Körper-) Kontakte miteinander nicht dem angemessenen Vorbildverhalten entsprechen und grenzüberschreitendes Verhalten (z. Bsp. sexualisierte Sprache) als „normal“ gehandelt /

toleriert wird. Die Privatsphäre anderer Personen wird nicht geachtet (z. Bsp. gemeinsames Umziehen, Duschen, Teilen privater Fotos, Einladung in private Chatgruppen und Wohnungen). Es gibt keine Vereinbarungen darüber, was im pädagogischen, sportlichen, sozialen Umgang miteinander erlaubt ist. Geschenke können genutzt werden, um andere unter Druck zu setzen und zu manipulieren. Grenzverletzungen werden nicht angesprochen.

7. Themenfeld: (Sportart-) Spezifische Risikofaktoren und Veranstaltungen

Risikobeschreibung: Sportartspezifische Hilfestellungen, intensive Trainerinnen/Trainer-Athletinnen/Athleten-Beziehungen (vor allem im Leistungssport), ungünstige Umkleide- und Duschkmöglichkeiten, Einzeltrainings, gemeinsame Aktivitäten mit Übernachtungen, etc. begünstigen die Möglichkeiten für Grenzverletzungen und Übergriffe. Veranstaltungen mit Übernachtungen (Feriencamps, Trainingslager, Wettkämpfe, etc.) können von *Tatpersonen* bewusst für ihre Bedürfnisse ausgenutzt werden.

8. Themenfeld: Intervention – Verhalten bei Vor- und Verdachtsfällen

Risikobeschreibung: Es gibt keine festgelegten Zuständigkeiten (Verantwortlichkeiten) und keine klare Aufgabenverteilung beim Umgang mit Vor- oder Verdachtsfällen. Ansprechpersonen sind nicht bekannt. Es gibt keine verabredeten Verfahrensabläufe, so dass es zu überstürztem Handeln und „blindem Aktionismus“ kommen kann. Vorfälle werden nicht ernst genommen, heruntergespielt oder nicht verfolgt. Es gibt keine oder nur eine lückenhafte Dokumentation der Geschehnisse. Kinderschutzfälle werden am Ende nicht aufgearbeitet.

Leitfragen zu jedem Themenfeld:

1. Welche Konstellationen, Abhängigkeiten, ungleichen Machtverhältnisse, „besonderen“ Vertrauensverhältnisse gibt es bei unseren Angeboten / in unserem Fachbereich?
2. Welche konkreten Regeln und Maßnahmen haben wir, um die Risiken zu mindern oder ganz zu verhindern? Welche müssen wir entwickeln?
3. Welche Personen sind in diesem Themenfeld aktiv/passiv beteiligt und müssen von uns explizit mitgedacht werden?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist immer eine gemeinsame Verantwortung. Um dies zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit aller Verantwortlichen unerlässlich. Eine offene Kommunikation im gesamten Schwimmbezirk und ehrliches Feedback fördern im besten Sinne die Identifizierung von Verbesserungen im Rahmen unserer angestrebten Kultur der Achtsamkeit und Transparenz. Wir ermutigen alle Beteiligten, sich aktiv daran mit Hinweisen, Anregungen und konstruktiver Kritik zu beteiligen und sind jederzeit dankbar dafür.

3.3 Ehrenkodex und Verhaltensstandards

Im Schwimmbezirk Nordwestfalen betrachten wir den **Ehrenkodex** als grundlegenden Leitfaden und Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden in unserem Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen eingesetzt sind. Der Ehrenkodex basiert auf den Prinzipien des Landessportbundes NRW und dient dazu, einen respektvollen und sicheren Umgang bei allen sportlichen und außersportlichen Aktivitäten zu gewährleisten.

Der Ehrenkodex bildet das ethische Fundament unserer Arbeit im Schwimmbezirk Nordwestfalen und dient dazu, eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Beteiligten im Schwimmsport zu gewährleisten. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und setzen uns für die Einhaltung dieser Grundsätze ein.

Als Mitglieder des Schwimmbezirks Nordwestfalen verpflichten wir uns, den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW zu achten und in unserer Arbeit im Schwimmsport umzusetzen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- ✓ **Achtung und Förderung der Entwicklung:** Wir verpflichten uns, alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern.
- ✓ **Vorrang des persönlichen Empfindens:** Das persönliche Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen hat Vorrang vor unseren persönlichen Wünschen und Zielen.
- ✓ **Angemessene Rahmenbedingungen:** Wir richten sportliche und außersportliche Angebote nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Personen aus und setzen kind- und jugendgerechte Methoden ein.
- ✓ **Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten:** Wir bieten unseren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle sportlichen und außersportlichen Angebote.
- ✓ **Anleitung zum sozialen Verhalten:** Wir leiten unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angemessen zum sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen an.
- ✓ **Achtung der körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre:** Wir achten das Recht unserer Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – aus.
- ✓ **Achtung der Grundordnung und Verhalten gegen Extremismus:** Wir achten die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, unterlassen jegliche Form von Extremismus und zeigen eine entschiedene Haltung dagegen.
- ✓ **Achtung der Menschenwürde:** Wir achten die Würde aller Menschen und unterlassen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und menschenverachtendem Verhalten und Aussagen.

- ✓ **Unterstützung der diskriminierungsfreien Teilhabe:** Wir unterstützen die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität.
- ✓ **Vorbildfunktion und Fair Play:** Wir sind Vorbilder für unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Prinzipien des Fair Play.
- ✓ **Kampf gegen Doping und Leistungsmanipulation:** Wir übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- ✓ **Datenschutz:** Wir halten die Datenschutzbestimmungen ein, wenn wir mit personenbezogenen Daten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten.
- ✓ **Intervention bei Verstößen:** Wir greifen ein, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird, und ziehen professionelle Unterstützung hinzu. Wir informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand).

Im Rahmen seiner Risikoanalyse hat der Deutsche Schwimmverband besondere Risikobereiche für seine im Verband betriebenen Sportarten identifiziert. Daraus haben wir allgemeingültige **Verhaltensstandards** abgeleitet, die wir unseren Mitgliedsvereinen als Orientierung für eigene Verhaltensregeln bezogen auf die jeweilige Situation und die Gegebenheiten vor Ort vorschlagen und für unsere bezirksinternen Angebote verbindlich umsetzen. Die Bezirksfachwarte entwickeln darüber hinaus weitergehende Bestimmungen für ihre Verantwortungsbereiche, die sie mit den Mitgliedsvereinen kommunizieren und für Veranstaltungen und Angebote öffentlich machen.

Im Rahmen unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts bilden nachfolgende Verhaltensregeln die Grundlage für unser Handeln im Schwimmbezirk:

- ✓ **Förderung ohne Zwang:** Kinder und Jugendliche werden im Training gefordert, jedoch niemals zu Übungen und Haltungen gezwungen.
- ✓ **Respektvolle Kommunikation:** In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Ausdrücke oder Begriffe verwendet.
- ✓ **Transparente Trainingsgestaltung:** Einzeltrainings im Nachwuchsbereich werden möglichst vermieden. Sollte ein Einzeltraining notwendig sein, gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass die (Hallen-) Türen geöffnet bleiben oder neben dem Trainer / der Trainerin und dem trainierenden Kind und Jugendlichen mindestens eine weitere Person anwesend ist.
- ✓ **Zwei Erwachsene vor Ort:** Während der Trainingseinheiten sind nach Möglichkeit immer mindestens zwei Erwachsene anwesend, um die Aufsichtspflicht in der Halle zu gewährleisten.

- ✓ **Pädagogisch angemessene Kontakte:** Körperliche Kontakte während des Trainings oder bei Wettkämpfen (auch zum Trösten, Gratulieren oder Motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen erfolgen und müssen stets pädagogisch angemessen sein. Insbesondere die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- ✓ **Privatsphäre wahren:** Trainerinnen, Trainer und Betreuende duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Die Umkleiden dürfen erst betreten werden, wenn die Trainerinnen, Trainer und Betreuenden auf ihre Anfrage hin ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip). Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer werden ebenfalls vermieden.
- ✓ **Begleitung bei Fahrten:** Fahrten zu Wettkämpfen werden immer von mindestens zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sollte eine Begleitperson nach Möglichkeit weiblich und eine männlich sein.
- ✓ **Kein Zugang zum Privatbereich:** Kinder und Jugendliche dürfen nicht in den Privatbereich der Trainerinnen, Trainer und Betreuenden mitgenommen werden, es sei denn, eine weitere Person ist anwesend. Die Eltern sind darüber im Voraus zu informieren.
- ✓ **Transparente Beziehungen:** Es gibt keine Geheimnisse zwischen Trainerinnen, Trainern, Betreuenden und einzelnen Kindern und Jugendlichen. Informationen dürfen an weitere Vertrauenspersonen weitergegeben werden, um größtmögliche Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.
- ✓ **Keine Privatgeschenke:** Trainerinnen, Trainer und Betreuende dürfen Kindern und Jugendlichen keine Privatgeschenke für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge machen, es sei denn, dies wurde zuvor mit den Eltern oder mindestens einer weiteren Person abgesprochen.
- ✓ **Ethische Bildnutzung:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgebildet. Es dürfen keine Bilder, Videos etc. veröffentlicht werden, die die Person diskreditieren.
- ✓ **Schutz der Privatsphäre:** Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild-, Ton- oder Videoinhalten, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen physisch oder psychisch schaden könnten, ist in Chat-Foren oder Messenger-Diensten wie Facebook, WhatsApp o.ä. untersagt.
- ✓ **Respekt vor Grenzen:** Für alle Kinder, Jugendlichen, Trainerinnen, Trainer und Betreuenden gilt der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst ablehnt oder nicht erfahren möchte.
- ✓ **Abweichungen von Regeln:** Sollten Abweichungen von diesen Standards notwendig sein, muss der Trainer, die Trainerin oder der/die Betreuende mindestens eine weitere verantwortliche Person im Voraus informieren und die Absicht kritisch diskutieren. Nur bei

Übereinstimmung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden. Diese Ausnahmen sind immer Einzelfälle und werden dokumentiert.

3.4 Personalauswahl und Personalmanagement

Im Fokus unseres Kinder- und Jugendschutzgesetzes achten wir als Schwimmbezirk Nordwestfalen in besonderem Maße auf die Auswahl und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle die notwendigen fachlichen Qualifikationen, ethischen Standards und Fähigkeiten besitzen, um die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Voraussetzungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bezogen auf die Anforderungen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts, müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Voraussetzungen mitbringen. Diese umfassen in erster Linie eine hohe Integrität, Empathie und die Bereitschaft, sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Des Weiteren sollen sie über die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben angemessen ausführen zu können. Dies kann je nach Position und Verantwortungsbereich variieren, kann aber beispielsweise Ausbildungen im pädagogischen Bereich, im Sport oder im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes einschließen.

Personalauswahl

Die Personalauswahl erfolgt sorgfältig und transparent. In der Regel umfasst sie verschiedene Schritte, darunter Bewerbung, Vorstellungsgespräche, Referenzprüfungen und gegebenenfalls erweiterte Sicherheitsüberprüfungen. Dabei wird darauf geachtet, dass die ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den oben genannten Anforderungen entsprechen und die Ethik und Werte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts teilen.

Standards bei der Einstellung von Mitarbeitenden

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden gelten klare Standards. Diese beinhalten unter anderem das Einholen von Referenzen und die Überprüfung von Qualifikationen. Zudem müssen Bewerberinnen und Bewerber eine Selbstauskunft abgeben, in der sie eventuelle Vorstrafen oder einschlägige Vorfälle offenlegen. Diese Informationen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Alle Mitarbeitenden unseres Bezirks und natürlich der Bezirksvorstand selbst müssen den Ehrenkodex unterschreiben und regelmäßig alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses abgesehen werden, sofern nachweislich kein Gefährdungspotential besteht. Eine solche Ausnahme wird nach einer Einzelfallprüfung entschieden. Hierbei richten wir uns nach den Vorgaben und Verordnungen des Deutschen Schwimmverbandes und des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen, die aktuell zur Entscheidungsfindung anstehen.

Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Schritt, um sicherzustellen, dass sie die Grundsätze und Verfahren des Kinder- und Jugendschutzkonzepts verstehen und anwenden können. Diese Einarbeitung erfolgt in der Regel in Form von Schulungen und Gesprächen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rolle und Verantwortlichkeiten aufgeklärt werden. Hierbei werden auch die Verhaltensstandards und der Ehrenkodex des Kinder- und Jugendschutzkonzepts vermittelt.

Aufklärung über Rechte und Pflichten

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts informiert sind. Dies erfolgt in der Regel durch schriftliche Materialien, Schulungen und persönliche Gespräche. Alle Mitarbeitenden werden verpflichtet, den Bezirksvorstand unverzüglich zu informieren, wenn Verfahren wegen Verstößen gemäß den einschlägigen Paragrafen des Strafgesetzbuches (z.B. §§ 171, 174–181a, 182–184e, 225, 232–236 StGB) gegen sie eingeleitet werden. Im Falle von schwerwiegenden Pflichtverletzungen entscheidet der Bezirksvorstand über zu ergreifende Disziplinarmaßnahmen.

Informationsaustausch mit vorherigen Arbeitgebern

In einigen Fällen kann es notwendig sein, Informationen von vorherigen Arbeitgebern von Mitarbeitenden einzuholen, insbesondere wenn es um die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht. Dies geschieht jedoch nur nach ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Person und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Lizenzwerb, Lizenzverlängerungen und Lizenzentzug

Als Unterverband richten wir uns auch hierbei nach den Vorgaben und Verordnungen des Deutschen Schwimmverbandes und des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit spielt eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung und umfassenden Implementierung unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts im Schwimmbezirk Nordwestfalen. Unser Ziel ist es, die Inhalte und Maßnahmen des Konzepts nicht nur zu kommunizieren, sondern auch aktiv in die Praxis umzusetzen.

Um die Umsetzung zu stärken, möchten wir alle relevanten Akteure motivieren, sich an der Realisierung der festgelegten Maßnahmen zu beteiligen. Besonders die im Konzept formulierte „Kultur der Achtsamkeit“ rückt dabei in den Vordergrund. Diese Kultur erfordert das aktive Mitwirken aller Beteiligten, um ein sicheres und respektvolles Umfeld für unsere Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Ein wichtiger Aspekt in unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Werbung für essenzielle Umsetzungsschritte, wie die Einführung eines „Kriseninterventionsteams“ bei unseren Bezirksveranstaltungen. Dieses Team wird dazu beitragen, in kritischen Situationen schnell und

professionell zu handeln, und somit die Sicherheit unserer jungen Schwimmerinnen und Schwimmer gewährleisten.

Wir setzen auf einen offenen und transparenten Dialog, der auf Verständnis und Zusammenarbeit basiert. Es ist uns wichtig, alle Akteure zu erreichen – dazu zählen die Mitgliedsvereine, unsere Trainerinnen und Trainer, Eltern, die Aktiven selbst sowie eine interessierte Öffentlichkeit. Gemeinsam möchten wir ein starkes Signal senden, dass Gewalt, Übergriffe und Missbrauch in unserem organisierten Sport nicht geduldet werden:

Wir schauen hin! Wir passen auf! Wir handeln sofort!

Dazu haben wir die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts in unserer Satzung verankert und informieren auf unserer Homepage sowie in den sozialen Medien umfassend darüber. Zudem fördern wir die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und der Mitgliedsvereine zu dieser gemeinsamen Aufgabe, um ein starkes Netzwerk zu bilden. Wir haben ein eigenes Icon für den Kinder- und Jugendschutz entwickelt, um die Thematik visuell hervorzuheben. Ansprechpersonen sind benannt, die unserem Kinder- und Jugendschutz ein Gesicht geben und als direkte Kontaktstelle für Fragen und Anliegen dienen. Darüber hinaus informieren wir unsere Vereine in der Mitgliederversammlung, stellen uns ihren Fragen und beziehen sie aktiv in die Fortentwicklung unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts mit ein.

Unsere Maßnahmen im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Werbung für unser Kinder- und Jugendschutzkonzept im Schwimmbezirk Nordwestfalen sind ein Schlüssel, um es lebendig zu gestalten und zu halten. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden wir so eine Kultur des Hinschauens und Handelns etablieren, die es unseren Kindern und Jugendlichen ermöglicht, in einem sicheren Umfeld zu schwimmen, zu lernen, sich zu entfalten und zu wachsen.

4. Handlungsleitlinien für die Intervention

4.1 Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren und sich zu äußern, wenn ihnen etwas missfällt oder sie Bedenken haben. Sie dürfen sich bei belastenden Situationen ohne Angst vor unangenehmen Folgen Hilfe und Unterstützung suchen. Sie müssen erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernstgenommen werden und „erfolgreich“ sein können. Daher muss ihnen diese Möglichkeit bekannt gemacht und vertraut werden.

Ein gutes Beschwerdemanagement zeichnet aus:

- ✓ **Anonymität und Vertraulichkeit:** Sicherstellung, dass Beschwerden (auch anonym) eingereicht werden können und die Vertraulichkeit der Beschwerdeführenden gewahrt bleibt.

- ✓ **Einfache Zugänglichkeit:** Schaffung von klaren und leicht zugänglichen Wegen, um Beschwerden zu äußern, z. B. durch ein Online-Formular, persönliche Gespräche oder eine Hotline.
- ✓ **Transparente Prozesse:** Bereitstellung klarer Informationen über den Ablauf einer Beschwerde, damit die Beschwerdeführenden wissen, was sie erwartet.
- ✓ **Schnelle Reaktion:** Verpflichtung zu einer zeitnahen Bearbeitung von Beschwerden, um den Beschwerdeführenden zu zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.
- ✓ **Feedback-Schleifen:** Möglichkeit für Beschwerdeführende, Rückmeldungen über den Ausgang ihrer Beschwerde zu erhalten und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.
- ✓ **Schulung der Ansprechpersonen:** Regelmäßige Schulungen für die Personen, die Beschwerden entgegennehmen, um sicherzustellen, dass sie kompetent und empathisch mit den Anliegen umgehen.
- ✓ **Dokumentation und Auswertung:** Dokumentation und regelmäßige Auswertung aller Beschwerden, um Muster zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.
- ✓ **Kultur der Offenheit:** Förderung einer Umgebung, in der Beschwerden als Chance zur Verbesserung betrachtet werden und nicht als persönliche Angriffe.

Auch wir ermutigen unsere jungen Sportlerinnen und Sportler, ihre Anliegen und Ideen zu äußern. Ihre Meinungen werden ernst genommen und fließen u.a. in die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts mit ein. Wir versichern den Kindern und Jugendlichen, dass Beschwerden vertraulich behandelt werden und sie sich ohne Angst vor negativen Konsequenzen äußern können. Dafür ist eine vertrauensvolle, offene und gleichzeitig schützende Atmosphäre unerlässlich.

Unsere ausgebildeten „Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt“ sind die zentralen Kontaktpersonen für Beschwerden im Schwimmbezirk Nordwestfalen (s.a. 3.1 *Unsere Ansprechpersonen*). Sie sind speziell für diese Aufgabe geschult, bringen die entsprechende Sensibilität und Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit und garantieren Vertraulichkeit. Allerdings kann es im Rahmen der Fürsorgepflicht notwendig sein, bei Vorfällen weitere Schritte einzuleiten und Informationen mit anderen Personen oder Institutionen (z. Bsp. Ansprechpersonen der Fachverbände, Fachberatungsstellen) zu teilen. In solchen Fällen wird gemeinsam mit den Betroffenen entschieden, welche Personen oder Institutionen zusätzlich in die Klärung des Falls einbezogen werden (müssen) und wie die nächsten Schritte gestaltet werden können. Die Interventionsleitlinien dienen dabei als Orientierungsgrundlage.

Unsere Ansprechpersonen stellen sicher, dass unsere jungen Athletinnen und Athleten sich in für sie schwierigen Situationen nicht allein gelassen fühlen müssen. Sie sind darauf spezialisiert, Unterstützung zu bieten und angemessen auf Vorfälle von Grenzverletzungen zu reagieren. Ihre Kontaktdaten sind im Kinder- und Jugendschutzkonzept und auf der Homepage des Schwimmbezirks Nordwestfalen veröffentlicht.

Eine Besonderheit im Beschwerdemanagement sind unsere Kriseninterventionsteams (s.a. 4.2. *Kriseninterventionsteam*). Bei einem Zwischenfall bei Wettkämpfen und Sportveranstaltungen des Schwimmbezirks können sich alle Betroffenen direkt an ein Mitglied dieses Teams wenden, das die Situation beurteilt und umgehend über weitere Maßnahmen entscheidet. Die Kriseninterventionsteams werden zu Beginn einer Veranstaltung in entsprechender Form bekannt gemacht.

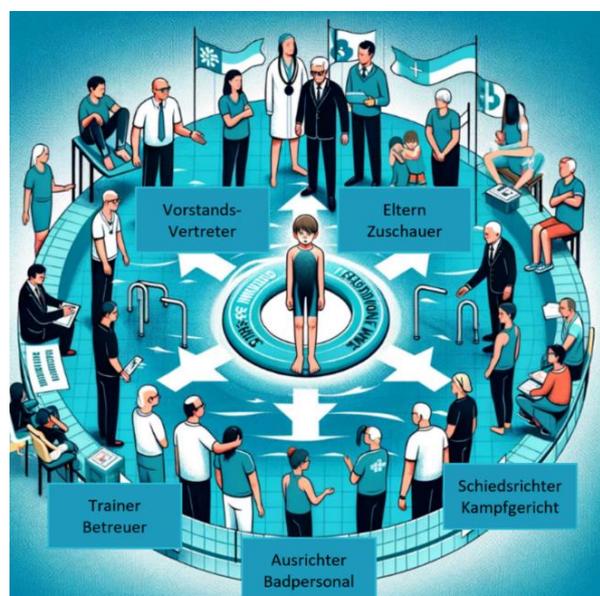
Abschließend haben die Fachwarte des Schwimmbezirks eigene Vereinbarungen zum Beschwerdemanagement für ihren Verantwortungsbereich entwickelt. Insbesondere für Rückmeldungen, Feedbacks und Beschwerden der Mitgliedsvereine. Über die genannten Ansprechpersonen hinaus, stehen hier Vertrauenspersonen für den direkten Austausch zur Verfügung (z. Bsp. die Mitglieder des Fachausschusses Schwimmen). Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Homepage des Schwimmbezirks veröffentlicht. Alle Regelungen sind innerhalb des Bezirksvorstandes abgestimmt und werden den Mitgliedsvereinen in geeigneter Weise mitgeteilt.

4.2 Das Kriseninterventionsteam (KIT)

Als Schwimmbezirk sind wir bemüht, Wettkämpfe gerecht und im Hinblick auf die Umsetzung unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts auch sicher für alle Beteiligten zu gestalten. Um diese Verantwortung aktiv zu unterstützen und auf mögliche Kinderschutzvorfälle während einer Veranstaltung schnell und effektiv reagieren zu können, haben wir uns für die Bildung sogenannter *Kriseninterventionsteams* entschieden.

Das Kriseninterventionsteam (KIT) setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern der unterschiedlichen Parteien zusammen, die direkt oder indirekt am Wettkampfgeschehen beteiligt sind. Diese Vielfalt gewährleistet eine differenzierte Perspektive und Kompetenz im Umgang mit eventuellen Zwischenfällen.

Potenzielle Mitglieder des Teams sind:



1. Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter: Leitet das KIT und kann durch die Starterin / den Starter oder jemandem aus dem Kampfgericht, der / die vorab bestimmt wurde, vertreten werden.
2. Vertretung der Vereine (Eltern oder Trainerinnen/Trainer oder Vereinsvorstand): Bringt die Interessen und die Perspektive der Athletinnen und Athleten (Betroffenen) ein.
3. Vertretung des Ausrichters oder des Badpersonals: Stellt die Verbindung zum Austragungsort und den spezifischen, örtlichen Bedingungen her.

Situationsangemessen kann das Kriseninterventionsteam nach Absprache erweitert werden.

Vor Beginn des Wettkampfes wird die Leiterin / der Leiter des Kriseninterventionsteam den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem Publikum persönlich vorgestellt. Dabei wird besonders auf das Schutzkonzept des Schwimmbezirks hingewiesen. Dies soll das Bewusstsein und die Wachsamkeit aller Beteiligten schärfen.

Wenn sich Aktive belästigt fühlen oder ein Kinderschutzvorfall beobachtet wird (eintritt), ist die o.g. Leitung des Kriseninterventionsteams die erste Anlaufstelle. Die Notwendigkeit der Unbefangenheit der Teammitglieder untereinander ist wichtig, sodass im Fall eines Befangenheitskonflikts alternative Ansprechpersonen zur Verfügung stehen (sollten).

Bei einem Zwischenfall kann sich die betroffene oder eine anders beteiligte Person direkt an ein Mitglied des KIT wenden. Das Team trifft sich daraufhin umgehend, um die Situation zu bewerten und über weitere Schritte zu entscheiden. Gegebenenfalls wird die Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt unterbrochen.

Das Kriseninterventionsteam beurteilt den jeweiligen Vorfall und beschließt über die zu treffenden Maßnahmen.

Die Bildung von Kriseninterventionsteams bei Wettkämpfen im Schwimmbezirk Nordwestfalen stellt einen proaktiven Schritt dar, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten während einer Veranstaltung zu gewährleisten. Ein schnelles Eingreifen in potenziellen Krisensituationen soll ermöglicht, Maßnahmen aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert, entschieden und effektiv umgesetzt werden.

Bedenken gegen die Arbeit der Interventionsteams und Fragen nehmen wir ernst. Möglichen Widerständen aus den verschiedenen Gruppen (Kampfgericht, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Vereinsvorstände, Gäste, etc.), als natürliche Reaktion auf durchaus gravierende Veränderung im Veranstaltungsablauf durch das Kriseninterventionsteam, begegnen wir konstruktiv durch einen offenen Dialog, der auf Verständnis und Zusammenarbeit setzt, sowie auf Transparenz, Aufklärung und Unterstützung.

4.3 Interventionsmöglichkeiten

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, unangemessenem Verhalten und Gewalt ist von höchster Bedeutung. Wird man Zeuge von Grenzverletzungen oder erfährt von gewalttätigen Handlungen, ist es entscheidend, kompetent zu reagieren und angemessen zu unterstützen, um die Sicherheit und das Wohl der Betroffenen zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Fürsorge gegenüber dem/den Beschuldigten sorgfältig abzuwägen.

Im Rahmen unseres Auftrags als Schwimmbezirk Nordwestfalen, unsere Mitgliedsvereine bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrages zu unterstützen, sie zu begleiten, sie zu informieren und zu beraten, können wir an dieser Stelle nur Empfehlungen für eine gelingende Krisenintervention formulieren. Als Veranstalter von bezirkseigenen Veranstaltungen haben die Fachwarte für ihren Verantwortungsbereich jeweils eigene Interventionsmaßnahmen entwickelt. Diese sind innerhalb des Bezirksvorstandes abgestimmt.

Grundsätze der (Krisen-) Intervention:

- ✓ Ruhig und besonnen reagieren!
- ✓ Eigene Gefühle klären und Grenzen erkennen!
- ✓ Nie allein entscheiden und handeln!
- ✓ Einen Verdacht oder Vorfall gewissenhaft prüfen, ohne zu ermitteln (Ersteinschätzung)!
- ✓ *Alles* dokumentieren!
- ✓ Rücksprache mit Ansprechperson(en) halten!
- ✓ Frühzeitig externe Expertinnen und Experten (Fachberatungsstellen) hinzuziehen!
- ✓ Im besten Interesse *aller* betroffenen Menschen handeln!
- ✓ Gemäß den vereinbarten Kriseninterventionsplänen vorgehen!
- ✓ Keine Entscheidung(en) über die betroffene Person hinweg treffen!
- ✓ Klar und sachlich kommunizieren!
- ✓ Nichts versprechen, was man nicht halten kann!
- ✓ Keine Informationen an beschuldigte Person(en) geben!
- ✓ Verdachts- und konkrete Vorfälle reflektieren, sorgfältig aufarbeiten und daraus lernen!

Mögliche Handlungsschritte:

- ✓ **"Dazwischen gehen"**: Falls eine Grenzverletzung beobachtet wird, muss unmittelbar eingegriffen und die Situation gestoppt werden. Dabei Ruhe bewahren und die Konfliktsituation deeskalieren.
- ✓ **Grenzverletzungen klar benennen**: Die Grenzverletzung muss unmittelbar und deutlich ausgesprochen werden. Diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten darf zu keinem Zeitpunkt zugelassen oder geduldet werden.

- ✓ **Offensiv Stellung beziehen:** Gegenüber dem diskriminierenden oder gewalttätigen Verhalten muss unmittelbar eine Null-Toleranz-Haltung eingenommen werden. Dieses Benehmen ist absolut inakzeptabel.
- ✓ **Vorfall im Team, bei der Abteilungsleitung und/oder im Vorstand ansprechen:** Der Vorfall muss mit den Verantwortlichen im Verein (in der Organisation) geteilt werden, um eine angemessene und einheitliche Reaktion zu gewährleisten.
- ✓ **Abwägen, ob eine Aufarbeitung mit (einem Teil) der Gruppe sinnvoll ist:** Es muss abgewogen werden, ob der Vorfall innerhalb der betroffenen Gruppe besprochen werden kann, um Probleme zu klären und Bewusstsein zu schaffen.
- ✓ **Konsequenzen für die Verursacherin / den Verursacher beraten:** Es müssen Maßnahmen gegen die Verursacherin / den Verursacher diskutiert und auch ergriffen werden, um die Sicherheit der anderen Mitglieder zu gewährleisten.
- ✓ **Übungsarbeit mit der Gruppe fortsetzen:** Die Übungs-/Trainingsarbeit mit der Gruppe und gemeinsame Aktivitäten sollten nicht stagnieren, um ein positives sportliches Umfeld zu fördern.
- ✓ **Die Eltern informieren:** Die Eltern müssen in angemessener Form über den Vorfall informiert werden. Auch um Unterstützung und Verständnis zu erhalten.
- ✓ **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen:** In vielen Fällen ist es ratsam, frühzeitig Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen, um Unterstützung und professionelle Beratung zu erhalten.
- ✓ **Grundsätzliche Umgangsregeln (weiter-) entwickeln und überprüfen:** Es müssen verbindliche Verhaltensregeln für den Verein (die Organisation) entwickelt, regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Interventionspläne:

Interventionspläne sind ein essenzieller Bestandteil von Schutzkonzepten. Sie legen fest, wie das Vorgehen bei Verdachtsmomenten, bei offenbarten oder beobachteten Kinder- und Jugendschutzvorfällen geregelt ist. Wer muss informiert werden? Wie und wo werden die Dokumentationen hinterlegt? Wann werden welche Fachberatungsstellen, ggf. die Polizei hinzugezogen? Welche Konsequenzen und Grenzsetzungen müssen gezogen werden? Zusätzlich muss geklärt werden, ob das verletzende Verhalten durch eine Person außerhalb des Vereins / der Organisation (z.B. in der Familie, im Freundeskreis, ...), durch ein anderes Kind (im Verein) oder durch einen Erwachsenen im Verein (z.B. durch eine Trainerin / einen Trainer) geschieht.

Jede Fallkonstellation ist in sich komplex und individuell. Interventionspläne können daher im besten Sinne (nur) erfolgversprechende Handlungsempfehlungen sein, müssen aber Orientierung und Sicherheit für die handelnden Akteure geben. Die Erstellung von Interventionsplänen ist eine komplexe Aufgabe, die eine sorgfältige Planung und Koordination erfordert.

In allen Fällen muss sensibel zwischen dem Recht des betroffenen Kindes / Jugendlichen auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und der Pflicht zur Meldung

einer möglichen Kindeswohlgefährdung (Straftat) auf der anderen Seite abgewogen werden. Darüber hinaus tragen alle Beteiligten eine große Verantwortung, da sie den Opferschutz und den Schutz der Beschuldigten gleichermaßen im Blick behalten müssen. Deshalb gebietet die Komplexität der Fälle und die Bedeutung der zu treffenden Entscheidungen, dass für den Einzelfall ein Interventionsteam gebildet wird, das sich gemeinsam berät und abstimmt. Die Ansprechpersonen des Vereins / der Organisation nehmen hier eine leitende und koordinierende Rolle ein.

Alle Verantwortlichen, Trainerinnen und Trainer, Mitarbeitenden, etc. müssen über die Inhalte und die Handhabung der Interventionspläne informiert sein. Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen können helfen, das Bewusstsein für potenzielle Gefahrensituationen zu schärfen und die richtigen Handlungsabläufe zu vermitteln.

Einen Überblick über die Interventionsmaßnahmen im Rahmen des Krisenmanagements des Deutschen Schwimmverbandes gibt der DSV-Leitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt (Kapitel 8): [2020.09.18 Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im DSV.pdf](#)

4.4 Kooperation mit externen Fachstellen

Im Falle einer Intervention ist es hilfreich, sich externe Hilfe und Unterstützung einzuholen. Auch als Schwimmbezirk möchten wir uns in einem ersten Schritt erst selbst beraten lassen, bevor wir im Anschluss weiter tätig werden (Alle Angaben: Stand November 2024).

Ansprechpersonen der Fachverbände:

- ✓ Deutscher Schwimmverband e.V.
Beauftragter für die Prävention sexualisierter Gewalt
Herr Uwe Wamser
Telefon: +49 151 2004 8709
Email: wamser@dsv.de

- ✓ Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Fachkraft Schutz vor Gewalt
Frau Hanna Meinikmann
Telefon: +49 203 3936 6837
Email: h.meinikmann@schwimmverband.nrw

- ✓ Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Intervention und Aufarbeitung, Betroffenenrat
Frau Dorota Sahle
Telefon: +49 0203 7381 847
Email: dorota.sahle@lsb.nrw

Zudem besteht die Möglichkeit, eine Beratung durch **externe Fachberatungsstellen** – auf Wunsch auch anonym – in Anspruch zu nehmen (exemplarisch):

- ✓ Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Telefon: 030 214 809 0
[Über uns - Der Kinderschutzbund](#)
- ✓ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
Hilfetelefon: 0800 22 55 530
www.hilfetelefon-missbrauch.de
- ✓ Opferhilfsorganisation Weisser Ring e.V.
bundesweites Opfertelefon: 116 006
Online-Beratung: www.weisser-ring.de
- ✓ Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon
bundesweites Beratungstelefon: 116 111
www.nummergegenkummer.de
- ✓ Zartbitter e.V.
Telefon: 0221 312 055
www.zartbitter.de
- ✓ Anlauf gegen Gewalt – Eine Initiative von Athleten Deutschland
Telefon: 0800 90 90 444
Email: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org
[Anlauf gegen Gewalt: Unabhängige Anlaufstelle bei Gewalt im Spitzensport](#)

Auch abseits von akuten Fällen ist die Vernetzung mit externen Expertinnen und Experten, beispielsweise bei der Risikoanalyse, der Entwicklung von Präventionsangeboten sowie der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Bedeutung. Unseren Mitgliedsvereinen empfehlen wir daher den Aufbau eines lokalen Kooperationsnetzwerks mit Fachberatungsstellen (Jugendamt, Caritas-Verband, etc.), sowie mit anderen Einrichtungen (Stadt- und Kreissportbünde, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine, etc.), um den Kinder- und Jugendschutz vor Ort auf einer breiten Ebene zu etablieren.

Schlussbemerkung

Bei aller schwierigen Problematik, der gebotenen Sensibilität im Umgang mit Kinder- und Jugendschutzfällen und der persönlich empfundenen Betroffenheit, vergessen wir eines nicht:

Schwimmsport macht Spaß!

Egal ob bei der Anfängerschwimmausbildung, als Freizeitvergnügen an See und Meer oder bei Training und Wettkampf im Leistungssport.

Gemeinsam als aktiv Sporttreibende, als Trainerin oder Übungsleiter, als Mitglied in einem Funktionsamt im Verband oder dem Verein dulden wir keinen Hass, keinen Missbrauch und keine Form von Gewalt in unserem schönen Sport.

Ja, wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und Handelns!

Aber nein, wir wollen keine Kultur des gegenseitigen Misstrauens!

Anlage 1

Anregung für einen Kommunikationsplan zur Sensibilisierung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter im Schwimmbezirk Nordwestfalen

Ziele des Kommunikationsplans

- ✓ Sensibilisierung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter des Bezirks Nordwestfalen für das Kinder- und Jugendschutzkonzept
- ✓ Vermittlung der Bedeutung ihrer Rolle im Schutzkonzept
- ✓ Aufbau von Verständnis für die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen
- ✓ Schaffung einer offenen Dialogkultur

Zielgruppe

- ✓ Alle aktiven Kampfrichterinnen und Kampfrichter im Schwimmbezirk Nordwestfalen
- ✓ Neue Kampfrichterinnen und Kampfrichter in der Ausbildung
- ✓ Kampfrichter-Obmänner und -frauen

Kernbotschaften

- ✓ "Ihre Aufmerksamkeit schützt unsere Kinder!"
- ✓ "Jeder Hinweis zählt - Ihre Wachsamkeit macht den Unterschied!"
- ✓ "Gemeinsam für eine sichere Sportumgebung!"
- ✓ "Ihre Rolle ist wichtig - Veränderung beginnt mit Verständnis!"

Kommunikationskanäle und -mittel

- ✓ E-Mail-Kampagne mit Informationen und persönlichen Geschichten
- ✓ Informationsbroschüren und Handouts bei Kampfrichter-Schulungen
- ✓ Workshops und interaktive Seminare
- ✓ Online-Schulungsmodule zur flexiblen Weiterbildung
- ✓ Regelmäßige Treffen für persönlichen Austausch und Diskussion

Zeitplan

- ✓ Regelmäßige Workshops und Seminare
- ✓ E-Mail-Updates
- ✓ Jährliches Feedback-Gespräch mit Kampfrichter-Obmännern und -frauen
- ✓ Online-Schulungen und -Ressourcen

Verantwortlichkeiten

- ✓ Die Beauftragten zur Prävention sexueller Gewalt des Schwimmbezirks erstellen und überwachen die Materialien
- ✓ Ein Schulungsteam verantwortet die Workshops und Seminare
- ✓ Kampfrichter-Obmänner und -frauen sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Feedback und Anpassung

- ✓ Feedback-Formulare nach jeder Schulung und jedem Workshop
- ✓ Jährliche Umfragen zur Einschätzung der Zufriedenheit und Einbindung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter
- ✓ Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Kommunikationsplans

Umsetzung des Kommunikationsplans

1. Initiale E-Mail-Kampagne

- ✓ Einführung des Schutzkonzeptes und der Rolle der Kampfrichterinnen und Kampfrichter, die für den Bezirk tätig sind.
- ✓ Teilen persönlicher Geschichten und Erfahrungen
- ✓ Einladung zu den ersten Workshops und Seminaren

2. Erste Workshop-Serie

- ✓ Thematisierung von Präventionsarbeit und Sensibilisierung
- ✓ Interaktive Elemente zur Förderung des Verständnisses
- ✓ Austeilung von Informationsbroschüren

3. Einrichtung Online-Schulungsmodul

- ✓ Bereitstellung regelmäßiger Updates und Informationen
- ✓ Angebote zu flexiblen Weiterbildungsmöglichkeiten

4. Regelmäßige Treffen und persönlicher Austausch

- ✓ Quartalsweise Treffen zum offenen Dialog
- ✓ Diskussionsrunden zu aktuellen Themen und Herausforderungen

5. Feedback-Mechanismen

- ✓ Feedback-Formulare und jährliche Umfragen implementieren
- ✓ Auswertung und Anpassung der Strategie und der Materialien

Anlage 2

Entwurf eines Regelhandouts für Eltern

Liebe Eltern,

um unseren Kindern eine sichere und förderliche Umgebung im Schwimmbezirk Nordwestfalen zu gewährleisten, möchten wir Ihnen einige Richtlinien an die Hand geben. Diese sollen helfen, das Wohl unserer jungen Athletinnen und Athleten während des Trainings, bei Ausflügen und Wettkämpfen zu schützen und zu unterstützen.

Richtlinien für Fahrten

1. Sicherheit geht vor

- ✓ Anschnallpflicht beachten.
- ✓ Keine Überladung des Fahrzeugs.
- ✓ Kein Alkohol oder Drogenkonsum vor oder während der Fahrt.

2. Verhalten im Auto

- ✓ Respektvoller Umgang und angemessenes Verhalten gegenüber allen Insassen.
- ✓ Musik und Unterhaltungen auf einem Niveau halten, das die Fahrerin / den Fahrer nicht ablenkt und alle Mitfahrerinnen und Mitfahrer sich wohlfühlen können.

3. Kommunikation

- ✓ Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind ein Mobiltelefon dabei hat, um Sie im Notfall zu kontaktieren.
- ✓ Informieren Sie die Trainerin / den Trainer oder die Betreuerin / den Betreuer, wenn Ihr Kind besondere Bedürfnisse während der Fahrt hat.

Richtlinien bei Ausflügen und Wettkämpfen

1. Betreuung

- ✓ Achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer weiß, wer für sie/ihn verantwortlich ist.
- ✓ Informieren Sie Ihr Kind über Treffpunkte und -zeiten.

2. Verhaltenskodex

- ✓ Es gibt keine Toleranz für Mobbing oder Ausschluss von anderen Kindern.
- ✓ Ermutigen Sie Ihr Kind, offen über alle Probleme zu sprechen, die während der Veranstaltung auftreten.

3. Mediengebrauch

- ✓ Klären Sie die Regeln für die Nutzung von Smartphones und anderen Medien.
- ✓ Filmaufnahmen sollten nur mit Zustimmung des Trainerteams und aller Beteiligten erfolgen.

Umgang mit dem Trainerteam

1. Kommunikation

- ✓ Fragen und Bedenken sollten direkt mit dem Trainerteam besprochen werden.
- ✓ Nutzen Sie die offiziellen Kommunikationswege für Feedback oder Beschwerden.

2. Privater Kontakt

- ✓ Ein privater Kontakt zwischen Trainerinnen, Trainern und Athletinnen und Athleten sollte transparent und im Rahmen der Richtlinien unseres Schutzkonzeptes erfolgen.
- ✓ Private Einladungen nach Hause sind nur nach Absprache mit anderen Eltern und im Gruppenkontext möglich.

Wir bitten Sie, diese Richtlinien mit Ihrem Kind zu besprechen und sicherzustellen, dass sie verstanden werden. Ihr Engagement ist entscheidend, um unseren Schwimmbezirk zu einem sicheren, geschützten und positiv-erlebten Ort für alle zu machen.

Kontakt

Bei Fragen oder Bedenken stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an unsere Ansprechpersonen im Schwimmbezirk Nordwestfalen:

- ✓ Laura Klein: Telefon: +49 151 7000 5939; psg.nordwestfalen@schwimmverband.nrw
- ✓ Birgit Klein: Telefon: +49 151 6149 1983; birgit.klein@sb-nw.de
- ✓ Andreas Witecki: Telefon: +49 0157 8274 0922; andreas.wietecki@sb-nw.de

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten unseres Landesverbandes: [Prävention sexualisierter Gewalt - Schutz vor Gewalt - Unsere Themen | Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

Anlage 3

Vorschlag für ein Fortbildungsprogramm für Trainerinnen und Trainer im Schwimmbezirk Nordwestfalen

Das Fortbildungsprogramm zielt darauf ab, Trainerinnen und Trainer des Schwimmbezirks Nordwestfalen im Umgang mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept zu schulen und ihre Fähigkeiten zu stärken, eine sichere Umgebung für alle jungen Aktiven zu schaffen.

Modul 1: Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Überblick über das Schutzkonzept

- ✓ Ziele und Bedeutung des Schutzkonzeptes
- ✓ Rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten

Rollen und Verantwortungen der Trainer

- ✓ Erkennen und Verstehen der eigenen Rolle im Schutzkonzept
- ✓ Aufbau einer Vertrauenskultur im Team

Modul 2: Prävention von Missbrauch

Erkennungszeichen für Missbrauch

- ✓ Wissen über Anzeichen und Symptome
- ✓ Umgang mit Verdachtsfällen

Präventive Maßnahmen

- ✓ Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- ✓ Verhaltensregeln und -grenzen

Modul 3: Kommunikation und Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Effektive Kommunikationstechniken

- ✓ Altersgerechte Ansprache
- ✓ Aktives Zuhören und Empathie

Aufbau eines sicheren Umfelds

- ✓ Schaffung eines offenen Dialogs
- ✓ Förderung des Selbstausdrucks und der Selbstbestimmung

Modul 4: Reaktion auf Missbrauch und Grenzverletzungen

Verfahrensweisen bei Vorfällen

- ✓ Schritte und Prozesse bei Verdachtsfällen
- ✓ Dokumentation und Berichterstattung

Unterstützung für Betroffene

- ✓ Erste Hilfe bei Missbrauchsfällen
- ✓ Weiterleitung an Fachberatungsstellen und ggf. die Polizei

Modul 5: Zusammenarbeit mit Eltern und Betreuern

Elternarbeit und -einbindung

- ✓ Information der Eltern über das Kinder- und Jugendschutzkonzept
- ✓ Handhabung von Bedenken und Rückmeldungen der Eltern

Kooperation mit Betreuerinnen und Betreuern

- ✓ Zusammenarbeit mit Betreuerinnen und Betreuern und weiteren Fachkräften
- ✓ Gemeinsame Veranstaltungen und Workshops

Modul 6: Persönliche und berufliche Entwicklung

Selbstfürsorge der Trainerinnen und Trainer

- ✓ Methoden zur Stressbewältigung
- ✓ Wahrung der eigenen Grenzen und Gesundheit

Weiterbildung und Netzwerkarbeit

- ✓ Fortlaufende Bildungsangebote
- ✓ Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Organisationen

Abschluss und Zertifizierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Module erhalten die Trainerinnen und Trainer ein Zertifikat, das ihre Teilnahme und ihr Engagement für den Kinder- und Jugendschutz (im Schwimmbezirk Nordwestfalen) bestätigt.

Evaluation und Feedback

Am Ende jedes Moduls gibt es Feedbackmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um das Programm kontinuierlich zu verbessern und auf die Bedürfnisse anzupassen.

Kontinuierliche Unterstützung

Alle Trainerinnen und Trainer erhalten mit ihrer Teilnahme am Fortbildungsprogramm den Zugang zu einem Online-Portal für Ressourcen, Dokumente und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.